



# Für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon Union e.V. im Badischen Sportbund Nord e.V.

Versicherungsschutz bei der Ausübung  
des privaten Triathlonsports

Merkblatt zum Gruppenvertrag 1032967

Stand 01.2018

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern Versicherungsschutz bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Es gilt der Versicherungsumfang des Sportversicherungsvertrags des jeweils zuständigen LSB/LSV, bei dem der Startpassinhaber über seinen Verein gemeldet ist. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

### **Vertragsgesellschaften**

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**EUROPA Versicherung AG**  
Piusstraße 137  
50931 Köln

**ARAG SE**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

# Erläuterung des Versicherungsschutzes

## I. Versicherungsbeginn/-ablauf

---

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

## II. Was ist versichert?

---

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

### **Wegerisiko**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend. Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrads.

## III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

---

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

## IV. Welche Leistungen bestehen?

---

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrags des Badischen Sportbund Nord e.V. - Stand 01/2017 -.

Den vollständigen Inhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versicherungsbüro beim BSB bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf ([www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

### **a) Haftpflichtversicherung**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages des BSB.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unerwartet die Tür öffnete).

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
35.000 Euro	für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrags sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

## b) Unfallversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrags des BSB.

### Für den Todesfall

**5.000 Euro** für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um **1.500 Euro** für jedes unterhaltsberechtignte Kind.

### Im Invaliditätsfall

Ein festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad	Leistung in €	
	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
weniger als 20 %	0	0
20 %	2.500	2.500
über 20 % bis 25 %	3.500	3.500
über 25 % bis 30 %	5.000	5.000
über 30 % bis 35 %	6.000	6.000
über 35 % bis 40 %	7.500	7.500
über 40 % bis 45 %	10.000	10.000
über 45 % bis 50 %	50.000	15.000
über 50 % bis 55 %	52.500	20.000
über 55 % bis 60 %	55.000	25.000
über 60 % bis 65 %	60.000	30.000
über 65 % bis 75 %	155.000	105.000
über 75 % bis 100 %	190.000	190.000

### Übergangsleistungen

bei Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit um mehr als 50 Prozent ohne Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

**2.000 Euro** nach neun Monaten und weitere

**2.000 Euro** nach zwölf Monaten

### Serviceleistungen

bis **5.000 Euro**

### Reha-Management

Kosten bis **20.000 Euro** über IHR Rehabilitations-Dienst GmbH, Köln

## c) Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages des BSB.

**Schadenersatz-Rechtsschutz** für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welcher Sie als Radfahrer angefahren hat).

**Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz** für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 100.000 Euro. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall 200 Euro.

#### **d) Krankenversicherung**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrags des BSB.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 40 Prozent des Rechnungsbetrages, höchstens 2.600 Euro;
- Kosten für Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 175 Euro je Schadenfall;
- Kosten für die Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Kosten der Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 15 Euro je Transport;
- Heilkostenersatz bei Unfällen während eines Auslandsaufenthaltes.

### **V. Wo besteht der Versicherungsschutz?**

---

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist. Der Krankenversicherungsschutz gilt weltweit. Behandlungskosten für Unfälle/Krankheiten in Deutschland sind jedoch mit Ausnahme von Zahnersatzkosten nicht versichert.

### **VI. Hinweise im Schadenfall**

---

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift zu melden:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 963-3837

Fax: 0211 963-3626

**E-Mail: [duesseldorf@ARAG-Sport.de](mailto:duesseldorf@ARAG-Sport.de)**

**Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)**

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu, Ansprüche direkt an die Versicherer zu stellen.